



SV Glückauf Leipzig 74 e.V.

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins SV Glückauf Leipzig 74 e.V. hat am 23.05.2012 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich (oder nach Absprache halbjährlich) erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag muss bis zum 31.03. des laufenden Jahres auf ein Abteilungskonto überwiesen werden, welches vom Finanzleiter der jeweiligen Abteilung bekannt gegeben wird.
3. Es gibt folgende Beitragsgruppen:
 - Gruppe 1** Kinder unter 14 Jahre
 - Gruppe 2** Jugendliche 14-17 Jahre
 - Gruppe 3** Erwachsene ab 18 Jahre
 - Gruppe 4** Mitglieder ohne eigenes Einkommen bzw. nur Einkommen als Studenten und Lehrlinge bis einschließlich 27 Jahre, Alleinerziehende, Arbeitslose, Vorruheständler und Rentner
4. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 € für Gruppe 1, 2 und 4, bzw. 10,00 € für Gruppe 3.
5. Der Jahresbeitrag ist abteilungsabhängig und kann beim jeweiligen Finanzleiter einer Abteilung erfragt werden.
6. Erfolgt die Neuaufnahme während des Jahres, ist der Mitgliedsbeitrag anteilmäßig zu zahlen.
7. Bei Kündigung der Mitgliedschaft im Laufe des Jahres erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
9. Jede Abteilung behält sich vor, abweichende Regelungen in einer Beitragsordnung der jeweiligen Abteilung vorzunehmen.